

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@bebra.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. März 2026 09:07
An: Jochen Gerlach
Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Bebra; hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Am Opfergrund" im Stadtteil Breitenbach, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Nachbargemeinden sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Info zu erfolgter Stellungnahme des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jens Meister
Bau- und Planungsamt

Magistrat der Stadt Bebra
Rathausmarkt 1
36179 Bebra
Tel.: 06622 501 151
Fax: 06622 501 160
E-Mail: bauamt@bebra.de
[Datenschutz](#)



Von: Thorsten Anacker <Thorsten.Anacker@stadtwerke-bebra.de>

Gesendet: Dienstag, 10. März 2026 16:34

An: Bauleitplanung <bauleitplanung@bebra.de>

Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Bebra; hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Am Opfergrund" im Stadtteil Breitenbach, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Nachbargemeinden sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Meister,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 62 „Am Opfergrund“ im Stadtteil Breitenbach möchten wir Ihnen folgende Stellungnahme zur Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Kanalisation geben.

In der vorliegenden Bauleitplanung der Stadt Bebra wird die Entwässerung von zwei Baugrundstücken an die öffentliche Kanalisation betrachtet.

Die Erschließung über die öffentliche Straße „Adelsbergstraße“ ist nicht über den bestehenden Kanal möglich. Die vorhandene Ortskanalisation DN 300 und DN 400 ist bereits beim Ansatz der heute aktuellen

Abflussspende zu gering dimensioniert und überlastet. Bei weiterem Anschluss eines Grundstückes an die vorhandene Kanalisation, bringt dies eine Verschlechterung der aktuellen Situation.

Damit an das System angeschlossen werden könnte, müsste die vorhandene Kanalisation vergrößert werden. Die Kosten für die Erneuerung würden den zusätzlichen Anschluss von zwei Baugrundstücken nicht rechtfertigen. Daher wird diese Option durch den Abwasserbetrieb nicht weiterverfolgt.

Damit die beiden Baugrundstücke an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden können, ist eine private Anschlussleitung über die Grundstücke des B-Plans direkt an die Kanalisation in der „Lüdersdorfer Straße“ anzuschließen.

Die Tiefbauarbeiten auf dem Privatgrundstück sind durch den Grundstückseigentümer zu veranlassen. Die Anschlussleitung im öffentlichen Bereich wird durch den Abwasserbetrieb hergestellt. Die Herstellungskosten werden gemäß § 22 der Entwässerungssatzung der Stadt Bebra in der tatsächlich entstandenen Höhe an den Grundstückseigentümer weiterberechnet.

Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation darf gem. § 4 der Entwässerungssatzung der Stadt Bebra nur nach Genehmigung durch die Stadt Bebra erfolgen. Hierzu ist beim Abwasserbetrieb der Stadt Bebra ein entsprechender Entwässerungsantrag zu stellen.

Weiterhin sind die versiegelten Flächen, deren abfließendes Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, dem Abwasserbetrieb in Form einer Selbsterklärung mitzuteilen.

Wir möchten hierbei auf die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes verweisen, welche besagen, dass Niederschlagswasser ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche, sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Zukünftige Entwässerungsplanungen haben hierbei diese rechtlichen Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen.

Die Stadt erhebt zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlagen Abwasserbeiträge, die nach der Veranlagungsfläche bemessen werden. Für das Verschaffen der erstmaligen Anschlussmöglichkeit der betrachteten Grundstücke entsteht die Beitragspflicht mit rechtskräftigem Bebauungsplan.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thorsten Anacker



Wiesenweg 1
36179 Bebra

Telefon: 06622 – 9245 – 5342
Telefax: 06622 – 9245 – 5350